

Betriebsreduktion der Druckwarenfabrikanten in Wien

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 24

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf Arbeitszeit und -Lohn gemacht wurden, nennt der Bericht die Provinzen Mailand, Bergamo, Cremona, Alessandria, Vicenza und Ancona, d. h. diejenigen Gebiete, in denen die Seidenindustrie sich vornehmlich mit der Baumwollswinnerei und -Weberei in die Arbeiterschaft teilen muss.

Einhaltung der Mittagspause für Frauen, die ein Heimwesen zu besorgen haben. Art. 15 des eidgenössischen Fabrikgesetzes enthält die Bestimmung, dass, wenn Hausfrauen ein Hauswesen zu besorgen haben, sie eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen sind, sofern diese nicht mindestens 1½ Stunde beträgt. Eine Fabrik in Basel hatte in ihrer behördlich genehmigten und von allen Arbeitern schriftlich anerkannten Fabrikordnung nur eine einstündige Mittagspause (12—1 Uhr) vorgesehen. Auf eingegangene Beschwerde hin wurde die Fabrikleitung vom Polizeigericht und vom Appellationsgericht der Stadt Basel (20. September 1907) wegen Uebertretung des Fabrikgesetzes zu einer Geldbusse verurteilt, trotzdem geltend gemacht wurde, dass die in Frage kommenden Arbeiterinnen ihre Einwilligung zur Verkürzung der Mittagspause gegeben hätten. Die im Gesetz enthaltene Vorschrift über die Mittagspause wurde vom Richter als zwingendes Recht und als eine im öffentlichen Interesse aufgestellte Massnahme bezeichnet, die nicht durch Vereinbarungen zwischen dem Fabrikherrn und dem Arbeiter abgeändert werden könne. Der Kassationshof des Bundesgerichtes hat die Beschwerde der Fabrikleitung abgewiesen und damit die Urteilsprechung des Basler Appellationsgerichtes gutgeheissen.

Betriebsreduktion der Druckwarenfabrikanten in Wien.

Die Abschwächung der Konjunktur, welche in der Baumwollspinnerei und Weberei eingetreten ist und dort die Vornahme einer Betriebsreduktion nahelegte, hat sich auch in der Druckwarenindustrie geltend gemacht. In der Druckwarenindustrie bleibt der Absatz wesentlich gegenüber dem Vorjahre zurück, wobei es nicht gelungen ist, die Herstellungskosten der Halbfabrikate mit den Verkaufspreisen der Fertigfabrikate in Einklang zu bringen. Die Aufträge für die Frühjahrssaison sind um 15—20 % geringer als im Jahre 1907. Sowohl das inländische als das überseeische Geschäft haben eben eine Abschwächung erfahren. Dazu kommt noch, dass die Minderbeschäftigung, welcher die europäische Textilindustrie auf ihren heimischen Absatzgebieten zu begegnen hat, dieselbe veranlasst, dem Exportgeschäft überhaupt grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden, so dass sich die internationale Konkurrenz verschärft hat. Auch die Boykottbewegung in der Türkei hat den Export der österreichischen Druckwaren beeinträchtigt. Unter diesen Umständen haben die massgebenden Druckwarenfabriken eine freiwillige Einschränkung der Produktion vorgenommen, deren Ausmass sich auf 15—20 % beläuft. Hierdurch soll dem Anhäufen von Lagerbeständen auf die wirksamste Weise begegnet werden. Für die nächste Wintersaison erwartet man aber in Branchekreisen bereits wieder eine Besserung der Geschäftslage, da bis dahin die vorhandenen Lager geräumt sein

dürften und der Handel zur Ergänzung seiner Vorräte wird schreiten müssen.

* * *

Die österreichischen Baumwollweber beschlossen, ab 1. Februar während sechs Monaten den Betrieb an einem Wochentage einzustellen.

Firmen-Nachrichten.

Oesterreich. — Wien. Cosmanos Vereinigte Textil- und Druckfabriken. In der unter dem Vorsitze des Präsidenten Ritter von Taussig stattgefundenen Generalversammlung der Cosmanos Vereinigten Textil- und Druckfabriken wurde der Rechnungsabschluss für das abgelaufene dritte Geschäftsjahr genehmigt und der Antrag des Verwaltungsrates auf Verteilung einer Dividende in Höhe von 4 %, das ist 16 Kronen pro Aktie, angenommen. Ein Gewinnüberschuss von 191,743 Kronen wird auf neue Rechnung vorgetragen.

— Wien. Druckfabrikgesellschaft Gebr. Enderlin. Der Verwaltungsrat der Gebrüder Enderlin, Druckfabrik und mechanische Weberei Aktiengesellschaft, hat über die Bilanz des achten Geschäftsjahres, das ist für die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908, Beschluss gefasst. Nach Abzug der Regiekosten, sowie nach Absetzung der statutarischen Abschreibungen beträgt der Reingewinn 222,990 Kronen. Es wurde eine Dividende von 32 Kronen gegenüber 44 Kronen im Vorjahre vorgeschlagen.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Auf dem Seidenmarkt ist es zur Zeit wieder ruhig. Die Preise bleiben gut gehalten, namentlich in Grègen und feinen Organzinen. In anderer als in klassischer Ware werden eher Konzessionen gemacht. In den letzten Tagen machte sich vermehrtes Interesse von Seite der rheinischen Seidenindustrie bemerkbar.

Seidenwaren.

Das Seidenwarengeschäft lässt mit dem ersehnten Aufschwung immer noch auf sich warten. Die für diese Jahreszeit ungewöhnlich milde Witterung trägt allerdings auch wenig zur Belebung des Detailhandels bei. Es werden der Fabrik wohl hie und da Aufträge erteilt, aber zu gedrückten Preisen. Ueber bevorzugte Neuheiten ist einstweilen wenig mitzuteilen, der Bedarf richtet sich nach den Artikeln, die in den letzten Berichten bereits aufgeführt worden sind.

Die Marktlage ist für Bandfabrikate auch nicht günstig zu nennen. Zu begehrten Artikeln gehörten Libertys- und Cotelésgewebe, aber die Nachfrage hat etwas nachgelassen. Taffetbänder werden etwas mehr gefragt, es geht auch etwas in broschierten und gedruckten Sachen, sowie in Samtbändern und seidenen Schärpen.